

Rechtliche Situation in Österreich

Warum gibt es Regelungen zur Stammzellforschung? Schutz der Menschenwürde, Verhinderung von Missbrauch. In Österreich: Keine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Gewinnung, Einfuhr oder Verwendung von embryonalen Stammzellen (kein Embryonenschutzgesetz wie z.B. in Deutschland), Regelungen zu Stammzellen werden aus dem Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG, letzte Änderung 2015) abgeleitet. Dieses enthält Bestimmungen für die „Verwendung, Untersuchung und Behandlung von Spermien, Eizellen und entwicklungsfähigen Zellen“

- **Humane Embryonale Stammzellen (hESC)**
Regelung zur Gewinnung von humanen embryonalen Stammzellen: Embryonen aus *in vitro* Fertilisationen (IVFs) dürfen nicht für Forschungszwecke verwendet werden (in anderen Ländern schon, z.B. England)
Regelung zur Forschung an humanen embryonalen Stammzellen: Forschung mit pluripotenten ES Zellen, die in zulässiger Weise bereits entnommen und aus dem Ausland importiert wurden, ist nicht verboten. Keine genaue Regelung, Graubereich.
- **Induzierte pluripotente Stammzellen (iPS-Zellen)**
Herstellung von und Forschung an induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen) ist erlaubt.

Andere Länder im Vergleich

Wie in Österreich, nur auch gesetzlich verankert: z.B. Deutschland, Italien, Ungarn, Türkei	<ul style="list-style-type: none"> • hESC-Forschung erlaubt, jedoch nur mit importierten hESC-Linien • Neue hESC-Linien dürfen aus überzähligen IVF-Embryonen nicht hergestellt werden
Anders als in Österreich: z.B. Tschechien, Dänemark, Frankreich, Israel, Portugal, Schweiz, Indien, Australien, Belgien, China, Finnland, Norwegen, Spanien, Schweden, Niederlande, UK, USA	<ul style="list-style-type: none"> • hESC-Forschung erlaubt • Neue hESC-Linien dürfen aus überzähligen IVF-Embryonen hergestellt werden

Voraussetzungen für Zustimmung zu Stammzellforschung

Bei gesetzlicher Regelung der Stammzellforschung ist **die zustimmende Beurteilung durch ethische Begutachtung meist an bestimmte Voraussetzungen gebunden** – z.B. in Deutschland, der Schweiz oder Schweden ^[1]:

- Aus dem Forschungsprojekt müssen wesentliche Erkenntnisse zu erwarten sein.
- Es gibt keine anderen Alternativen für das vorgeschlagene Forschungsprotokoll, das sich an keinem anderen Forschungsgegenstand als an hESC realisieren lässt.
- Gewinnung von hESC aus überzähligen IVF-Embryonen: Umfassende Aufklärung und Zustimmung der Paare ist gegeben. Kommerzialisierungsverbot: Keine Entschädigung für Paare, Pflicht der unentgeltlichen Weitergabe von hESC-Linien.

Die 14-Tage-Regel besagt....

... dass Embryonenmodelle bis zum 13. Tag in der Petrischale wachsen dürfen, aber am 14. Tag zerstört werden müssen. Gilt für humane sowie synthetische (= aus ES-Zellen und iPS-Zellen künstlich hergestellte) Embryonenmodelle. Diese Regelung gilt prinzipiell international. In Österreich gilt jedoch ein generelles Verbot für die Forschung mit menschlichen Embryonen, humane Embryonenmodelle inkludiert. Die Forschung mit synthetischen Embryonenmodellen ist in Österreich erlaubt.

Ethische Grundpositionen zur Frage „Wann beginnt Leben?“

(I) ab der Befruchtung, (II) ab der Einnistung des Embryos in die Gebärmutter, (III) Embryo wird immer schützenswerter, (IV) erst wenn Embryo außerhalb des Mutterleibes lebensfähig ist.